

Die Zählung der Kartoffelbestände.

WTB Berlin, 4. April. (Telegr.) Amtlich. Zur Gewinnung einer Grundlage für die Anordnungen der Reichskartoffelstelle bei Durchführung der Speisekartoffelversorgung ist es erforderlich, eine Erhebung darüber anzustellen, welche Vorräte an Kartoffeln in Händen der Erzeuger sowie der Gemeinden, Händler und Verbraucher vorhanden sind. Der Bundesrat hat als Erhebungstermin den 26. April 1916 festgesetzt, ein Zeitpunkt, an dem die Wieten im wesentlichen geöffnet zu sein pflegen. Da die Trockenprodukte in gewissen Grenzen die Frischkartoffeln ersetzen, ist die Erhebung auch auf alle Kartoffeltrocknungserzeugnisse ausgedehnt.